



## Gemeinde Haverlah

Der Bürgermeister

Haverlah, den 14.12.2023

Status: öffentlich

<b>Beschlussvorlage Gemeinde Haverlah</b>	<b>DS Nr.: XI /063 (Ha)</b> AMT III Bauen/Liegenschaften Sachbearbeiter/in: Burkhard Behne			
<b>Nutzungssatzung ehem. Sportheim Haverlah</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Verwaltungsausschuss Haverlah	19.12.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Gemeinderat Haverlah	19.12.2023	öffentlich	Entscheidung	2

### Antrag:

Die Nutzungssatzung für das ehemalige Sportheim Haverlah wird in der vorgelegten Form und Fassung beschlossen.

### Begründung:

Da die Gemeinde Haverlah ab dem 01. Januar 2024 steuerpflichtig wird sind die bestehenden Nutzungsordnungen für öffentliche Einrichtungen in Nutzungssatzungen zu ändern. Zusätzlich haben Gesetzesänderungen und geltende Rechtsprechung die inhaltliche bzw. formelle Überarbeitung der bestehenden Satzungen notwendig gemacht.

Die Nutzungssatzung für das ehemalige Sportheim Haverlah wurde auf den gleichen Stand des Satzungsentwurfs zum Haus des Dorfes Steinlah gebracht. Diese weicht nur in dem § 12 Gebühren ab.

### Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

- Keine Anlage/n**
- Öffentliche Anlage/n**
- Teils öffentliche Anlage/n**
- Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)**

***Nutzungssatzung ehem Sportheim Haverlah ENTWURF 14.12.2023***